

	Verfahrensanweisung	
Bearbeiter: Ende, Dominika	Freigeber: Treschau, Florenz	Freigabedatum: 18.09.2025

Auftragsvergabe

Kontraktorenmanagement

der

Haltermann Carless Deutschland GmbH
Schlengendeich 17
21107 Hamburg

und

Haltermann Carless Deutschland GmbH
Joachim-Becher-Straße 1
67346 Speyer

	Verfahrensanweisung	 Integriertes Management System Dokument
Auftragsvergabe		

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	2
Einleitung	3
Hausordnung	3
Auftragsvergabe	4
Gesetze und Vorschriften	4
Mitarbeit von Kontraktoren	4
Subkontraktoren	5
Gefährdungsbeurteilung	5
Kontraktorenschulung	6
Einweisung und Erlaubnisschein	6
Terminierung	7
Unfall- und Schadensmeldung	7
Arbeitsmittel	8
Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung	8
Abfälle und Wertstoffe	9
Gefahrstoffe	9
Verschwiegenheitspflicht	9
Mitgelörende Dokumente	10

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Fünf W-Fragen.</i>	7
--	---

Auftragsvergabe

Einleitung

Die Haltermann Carless Deutschland GmbH (nachfolgend auch "HC" oder "Auftraggeber" genannt) verpflichtet sich mit ihrer Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltpolitik zur Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Durch eine offene Informationspolitik gegenüber Mitarbeitern und der Öffentlichkeit verbessert die HC das Verständnis für Sicherheit und Umweltschutz für alle Tätigkeiten des Unternehmens.

Daher erwartet die HC, dass die von ihr beauftragten und auf ihrem Betriebsgelände tätigen Dienstleister (nachfolgend "Kontraktoren" oder "Auftragnehmer" genannt) die gleichen Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltstandards anwenden wie die HC selbst.

Wichtige Hinweise:

- Vor Aufnahme der Tätigkeit ist eine Sicherheitsunterweisung am Empfang durchzuführen (siehe Kap. „Unterweisung“).
- Bedarfsgerechte Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung wird mitgeführt und vorschrifts- und bestimmungsgemäß verwendet (siehe Kap. „Arbeitsbekleidung und persönliche Schutzausrüstung“).
- Die Kontraktorenmitarbeiter erhalten vor Aufnahme der Tätigkeit eine Einweisung mit einem Arbeitslaubnisschein in ihre Arbeitsaufgabe und den Arbeitsort (siehe Kap. „Einweisung“).

Hausordnung

An den Standorten der HC gelten folgende Dokumente in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung, in denen die Grundregeln für einen sicheren und reibungslosen Betrieb des Standortes beschrieben sind.

- ASV 01 – Allgemeine Sicherheitsvorschriften
- Sicherheitseinweisung beim Werkschutz, die vor dem Betreten der Standorte von jedem Kontraktorenmitarbeiter durchgeführt wird.

Die Auftragnehmer stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter sowie die von ihnen eingesetzten Subkontraktoren einschließlich deren Mitarbeiter die Allgemeinen Sicherheitsvorschriften kennen und einhalten. Die aktuelle Version ist im Managementdokumentensystem erhältlich. Der Kontraktor kann jederzeit den zuständigen Auftraggeber auf eine gültige Version ansprechen.

Auftragsvergabe

Mit Auftragsannahme wird die Einhaltung der Regeln der Allgemeinen Sicherheitsvorschriften genau wie das Kontraktorenmanagement verbindlicher Vertragsbestandteil des Auftrages.

Auftragsvergabe

Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen erfolgt durch den Indirekten Einkauf der HC in Zusammenarbeit (BANF) mit den zuständigen Fachabteilungen.

Gesetze und Vorschriften

Alle für seinen Leistungsumfang jeweils anwendbaren Gesetze, Verordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften sind von dem Auftragnehmer einzuhalten.

Mitarbeit von Kontraktoren

Kontraktoren dürfen nur ausreichend qualifiziertes Personal unter Einhaltung einschlägiger gesetzlicher, tariflicher und sonstiger Vorschriften einsetzen.

Auf Verlangen des Auftraggebers sind entsprechende Qualifizierungsbescheinigungen für das eingesetzte Personal vorzulegen.

Die Kontraktoren müssen der deutschen Sprache insoweit mächtig sein, um alle Anweisungen insbesondere im Rahmen des Notfallmanagements verstehen und umsetzen zu können. (Mindestens eine weisungsberechtigte Person des Kontraktors, die stets Vor-Ort ist.)

Die Personalverantwortung für seine Mitarbeiter bleibt beim Kontraktor.

Hamburg: Kontraktorenmitarbeiter, die ständig bei der HC vor Ort arbeiten (Beschäftigung im Rahmen eines Werkvertrages), dürfen die Sozialräume und die Raucherräume mitbenutzen. Mit anderen Kontraktoren werden Einzelabsprachen getroffen.

Speyer: Es können in Abstimmung mit dem Auftraggeber eigene Sozialräume durch den Kontraktor aufgestellt werden.

Auftragsvergabe

Subkontraktoren

Der Einsatz von Subkontraktoren bedarf grundsätzlich der vorherigen und schriftlichen Genehmigung und Absprache Seitens der HC.

Die Subkontraktorenanmeldung hat vor der Beauftragung des Kontraktors zu erfolgen. Die zum Einsatz kommenden Subkontraktoren müssen über die für deren Gewerk erforderliche Ausbildung verfügen.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, jederzeit bei Vorliegen sachlicher Gründe und zur Wahrnehmung berechtigter Interessen dem Einsatz des Subkontraktors zu widersprechen.

Die jeweiligen Regeln und Richtlinien der HC sind auch im vollen Umfang für Subkontraktoren verpflichtend. Der Auftragnehmer (hier der beauftragende Kontraktor) ist verpflichtet, seine Subkontraktoren vor dem Einsatz bei der HC auf die dort geltenden Richtlinien und auf deren Einhaltung hinzuweisen und zu achten.

Subkontraktoren sind keine Vertragspartner der Haltermann Carless Deutschland GmbH.

Gefährdungsbeurteilung

Grundsätzlich gilt: Keine Arbeiten ohne Gefährdungsbeurteilung.

Jeder Kontraktor verpflichtet sich direkt nach Auftragsannahme eine Gefährdungsbeurteilung nach der aktuell gültigen Fassung des Arbeitsschutzgesetzes seiner gewerkspezifischen Tätigkeiten eigenverantwortlich durchzuführen, zu dokumentieren und den Fachstellen der Haltermann Carless GmbH unaufgefordert vorzulegen.

Der Kontraktor benennt dem Auftraggeber seine verantwortlichen Personen für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung im Rahmen des Arbeitserlaubnisscheins und weitergehender Erlaubnisscheine (siehe Punkt „Einweisung“).

Insbesondere ist eine Beurteilung der gegenseitigen Gefährdung vorzunehmen. Bei der Gefährdungsbeurteilung bezüglich betriebsspezifischer Gefahren eines Chemieunternehmens unterstützen die Verantwortlichen der Betriebe und die Fachstellen der HC den Kontraktor. Die sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergebenden Maßnahmen zum sicheren Arbeiten werden im Arbeitserlaubnisschein dokumentiert und deren Einhaltung schriftlich bestätigt.

Auftragsvergabe

Kontraktorenschulung

Beim Betreten des Betriebs ist eine Anmeldung, beim Verlassen eine Abmeldung erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass der Zutritt auf das Betriebsgelände in Hamburg nur mit einem Transponder und in Speyer mit einem Besucherausweis für Kontraktoren erlaubt ist.

Dieser ist für jeden sichtbar zu tragen und beim Verlassen des Werkes wieder abzugeben. Bei der Ausgabe des Transponders/Besucherauswes ist dem Werkschutz ein gültiger Personalausweis vorzulegen. Der Transponder/Besucherausweis ist jederzeit mitzuführen und auf Verlangen einem HC-Mitarbeiter vorzuzeigen.

Jeder Kontraktorenmitarbeiter muss, um den Transponder/Besucherausweis zu erhalten, eine standortspezifische Sicherheitseinweisung absolvieren. Die HC verpflichtet sich zur Einhaltung aller gültigen Datenschutzgesetze über alle Daten, die durch die Sicherheitseinweisung erfasst werden.

Die Sicherheitsschulung hat ein Jahr Gültigkeit. Sollte die Sicherheitsschulung abgelaufen sein, muss sie erneut durchgeführt werden.

Die Sicherheitsschulung wird durch die HC erstellt.

Einweisung und Erlaubnisschein

Die Einweisung von Kontraktoren oder Subkontraktoren am Arbeitsort wird durch Auftraggeber (HC-Mitarbeiter oder dafür beauftragter Kontraktor) und Auftragnehmer am Arbeitsort anhand des Arbeitserlaubnisscheins und ggf. weitergehender Erlaubnisscheine (z.B. Einstiegserlaubnis) vorgenommen.

Dabei werden am Arbeitsort in Zusammenarbeit von Auftraggeber und Auftragnehmer die abzusichernden Gefährdungen, vorzunehmenden Sicherungen vor und nach Beginn der Arbeit festgelegt und die Freigabe dokumentiert.

Diese Checklisten beurteilen die Gefährdungen, die während der durchzuführenden Tätigkeiten auftreten können und legen die notwendigen Schutzmaßnahmen fest. Der Auftragnehmer bringt die für sein Gewerk spezifische Schutzausrüstung mit, ebenso wie die Arbeitsmaterialien, die für die Auftragserledigung notwendig sind. In Ausnahmefällen kann nach Absprache mit dem Auftraggeber davon abweichen werden.

Auftragsvergabe

Terminierung

Alle Arbeiten sind werktags (Montag bis Freitag) während der Regelarbeitszeit (Zeitrahmen 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags bis 14:30 Uhr) durchzuführen. Andere Arbeitszeiten sind projektbezogen mit dem Auftraggeber zu vereinbaren.

Unfall- und Schadensmeldung

Alle Ereignisse (Umweltereignisse, Sachschäden usw.) sind unverzüglich dem Auftragsverantwortlichem zu melden. Sollte es zu einem Arbeitsunfall kommen, der Erste Hilfe erfordert, ist dies unverzüglich mittels der folgenden Telefonnummer zu melden:

HAMBURG: Alarmzentrale 8181

SPEYER: Messwarte 112

Dabei sind die „5 W-Fragen“ zu beantworten:



Abbildung 1: Fünf W-Fragen.

Hier wird die betriebsinterne Meldekette, inklusive der Ersthelfer und ggf. der Brandschutzhelfer ausgelöst.

Sobald ein Erst- oder Brandschutzhelfer erforderlich ist oder ein Arbeitsunfall mit Ausfalltagen vorliegt, führt die HC mit dem Kontraktor zeitnah eine Ereignisanalyse durch.

Darüber hinaus sind bei Arbeitsunfällen mit Ausfalltagen der HC die Anzahl der Ausfalltage zu übermitteln.

Auftragsvergabe

Arbeitsmittel

Eingebrachte Arbeitsmittel, wie z. B. Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge usw., müssen sich in einem sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand befinden und für den Einsatz (z. B. Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen) geeignet sein.

Sollten Arbeitsmittel wie beispielsweise Werkzeuge oder Leitern von der HC an den Kontraktor für die Auftragserfüllung entliehen werden, ist dies nur nach ausdrücklicher Gestattung durch den Auftraggeber erlaubt. Die selbstständige Nutzung von Arbeitsmitteln, Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge usw. der HC ist ohne Zustimmung nicht gestattet.

Die HC behält sich vor, durch eine Fachstelle die mitgebrachten Arbeitsmittel zu beurteilen. Sollten diese ungeeignet oder die Prüffristen überschritten sein, ist die Arbeit erst wieder aufzunehmen, wenn für die Auftragserledigung angemessene Arbeitsmittel zur Verfügung stehen.

Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung

Die notwendige und geeignete persönliche Schutzausrüstung muss seitens des Kontraktors zur Verfügung gestellt werden. Zudem muss die Arbeitskleidung den Anforderungen der gewerkspezifischen Tätigkeiten und des Arbeitsplatzes (gemäß der HC-Verfahrensanweisung „Persönliche Schutzausrüstung - ASV 11“) entsprechen. Die entsprechenden Rechtsvorschriften, Normen und Regeln einschließlich der Unfallverhütungsvorschriften sind hierbei zu beachten.

Die HC behält sich vor, durch eine Fachstelle die mitgebrachte persönliche Schutzausrüstung inklusive Arbeitskleidung zu beurteilen. Sollten diese ungeeignet sein, ist die Arbeit erst wieder aufzunehmen, wenn für die Auftragserledigung angemessene persönliche Schutzausrüstung inklusive Arbeitskleidung für jeden Kontraktorenmitarbeiter zur Verfügung stehen.

Hinweis: Verschiedene Arbeitsorte sind als explosionsgefährdeter Bereich ("Ex-Bereich") ausgewiesen. Die Arbeiten in Ex-Bereichen sind speziell im Hinblick auf diese Gefährdung zu betrachten und Maßnahmen abzuleiten. Z.B. bei der Auswahl der geeigneten Arbeitsschutzkleidung für Arbeiten in diesen Bereichen müssen zusätzlich die Vorgaben der Technischen Regel für Gefahrstoffe TRGS 727 "Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung" beachtet werden. Beim Betreten dieser Bereiche ist entsprechende Arbeitsschutzkleidung zu tragen. Alternativ kann auch nach DIN EN 1149-1 zertifizierte Kleidung getragen werden.

Auftragsvergabe

Kontaminierte Kleidung muss sofort gewechselt und einer geeigneten Reinigung oder fachlichen Entsorgung zugeführt werden, die Verantwortung hierfür liegt beim Kontraktor.

Abfälle und Wertstoffe

Die Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen, wird mit der entsprechenden Fachabteilung der HC abgesprochen. Die sich dauerhaft am Standort befindlichen Kontraktoren dürfen in die dafür vorgesehenen Abfallcontainer entsorgen.

Der Kontraktor muss auf Verlangen der HC die entsprechenden Belege für die ordnungsgemäße Entsorgung vorlegen.

Gefahrstoffe

Der Einsatz, das Lagern und Umfüllen von Gefahrstoffen (z. B. Gas, Reinigungsmittel, Treibstoff usw.) ist Kontraktoren auf dem Werksgelände nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung durch die HC erlaubt und im Arbeitserlaubnisschein zu erfassen.

Verschwiegenheitspflicht

Der Kontraktor hat seine Mitarbeiter hinsichtlich HC-interner Vorgänge zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Gleches gilt auch für den Einsatz von Subkontraktoren.

Mitgeltende Dokumente:

- Persönliche Schutzausrüstung (gemäß Roxtra-ID 1757) ab Seite 10
- Allgemeine Sicherheitsvorschriften (gemäß Roxtra-ID 1114) ab Seite 12
- Arbeitserlaubnis (gemäß Roxtra-ID 1125) ab Seite 15

Auftragsvergabe

Mitgeltende Dokumente

Persönliche Schutzausrüstung

**(Achtung: ggfs. zusätzliche PSA nach Vor-Ort-Sicherheitsanalyse oder Vorgabe
Arbeitserlaubnis erforderlich)**

Legende

Tragepflicht	1	hinter den gelben Linien	6	Bei Arbeiten mit Benzol und Isopren sowie im Notfall
	2	geregelt in entsprechender Betriebsanweisung	7	bei Mengen größer 1 Liter Gesichtsschutzschild
	3	bei Überschreitung von Anlagenbereichen und Werkstrassen (z.B. bei Füllstellen) gelten die höherwertigen Anforderungen für Anlagenbereiche	8	Nur Hamburg: Kittel wird über Werk gestellt, dazu reine Baumwollhose (z.B. Jeans)
	4	Lärmbereiche sind arbeitsplatzbezogen über Gebotschilder oder tätigkeitsbezogen über Betriebsanweisungen festgelegt; Besucher haben die Anweisungen des begleitenden Personals zu beachten!	9	Näheres regeln die Handschuhpläne
	5	Hamburg = S2; Speyer = S3	10	Schwerentflammable Kleidung muss gleichzeitig arm- und beinbedeckend sein
			11	Unter Laborkittel ist beinbedeckende Kleidung zu tragen

a) Produktion

Tätigkeiten	Kopf	Augen		Ohr	Atem	Körper ⁽¹⁰⁾		Hände ⁽⁹⁾	Füße					
	Helmet	Gestellbrille mit Seitenschutz	Vollsichtbrille (Korbrille)	Gesichtsschutzschild	Gehörschutz in Lärmbereichen ⁽⁴⁾	Schwerentflammable Kleidung	Arm- und beinbedeckende Kleidung	Wärmeschutzkleidung	Warnweste	Fallschutzmittel - Aufhängtgurt	Handschuhe gegen mechanische Risiken	Chemieschutzhandschuhe	ESD Sicherheitsschuhle ⁽⁵⁾	trittfeste, geschlossene Schuhle
Mindest-PSA im Anlagenbereich⁽¹⁾														
Handhabung von Leerfässern (HH) ⁽²⁾														
Handhabung Mineralölprodukte														
Handhabung Lauge & Säure, H₂O₂														
Arbeiten bei Kälte (< -5°C)														
Rangieren, Arbeiten im Gleisbereich														
Arbeiten mit Absturzgefahr														
Arbeiten mit kontaminiertem Boden	nach Gefährdungsbeurteilung vor Ort, jedoch mindestens dem Arbeitsort und Arbeits- und Sicherheitsplan entsprechend													

Auftragsvergabe

b) Labor

Tätigkeiten	Kopf	Augen		Körper ^(10, 11)		Hände ⁽⁹⁾		Füße	
	Helm	Gestellbrille mit Seitenschutz Vollsichtbrille (Korbbrille)	Gesichtsschutzschild	Schwerentflammbare Kleidung Arm- und beinbedeckende Kleidung	Laborkittel (Baumwolle)	Handschuhe gegen mechanische Risiken Chemieschutzhandschuhe	ESD Sicherheitsschuhue ⁽⁵⁾	trittfeste, geschlossene Schuhe Laborschuh (Halbschuh)	
Laborarbeiten bei Umgang mit Chemikalien		SP		SP	HH			HH	SP
Laborarbeiten mit ätzenden Stoffen			SP	SP	HH			HH	SP
Auswechseln von Gasflaschen	SP	SP		SP	HH	SP			
Probentcontainer Labor (HH) ⁽²⁾									
Entsorgung Laborabfall (HH)			SP						

Auftragsvergabe

Allgemeine Sicherheitsvorschriften

Allgemeines

- Sie sind verpflichtet, die Sicherheitsanweisungen ihrer Vorgesetzten und die Betriebs-, Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften zu befolgen.
- Sicherheitssignale und Sicherheitszeichen wie Verbots-, Warn-, Gebots-, Rettungs- und Brandschutzzeichen sind zu beachten.
- Bei Feststellung von gefährlichen oder unsicheren Situationen/Zuständen, besonderen Ereignissen, Beschädigungen und Störungen an Arbeitsmitteln wie Anlagen, Maschinen und Werkzeugen, sind diese sofern möglich zu beseitigen und dem Vorgesetztem zu melden.
- Unsichere Bereiche, auch wenn der Zustand nur temporär ist, sind abzusperren und gegen unbefugten Zutritt zu sichern.
- Schutzeinrichtungen dürfen nicht entfernt oder unwirksam gemacht werden
- Die Arbeitsstätte ist stets in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten und nach Beendigung einer Tätigkeit aufzuräumen. Verkehrswege sind von Schläuchen,
- Kabeln, Kisten, Kartons, offenen Schubläden o.ä. freizuhalten oder mit Hilfe von Brücken/Abdeckungen sicher zu verlegen.
- Es ist untersagt, während der Arbeitszeit alkoholische Getränke, Drogen oder andere berauschende Mittel (z.B. Cannabis) zu nehmen oder in angetrunkenen Zustand, unter Drogeneinfluss oder unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel (z.B. Cannabis) zur Arbeit zu erscheinen. Das Mitnehmen von Alkohol, Drogen und anderen berauschenen Mitteln (z.B. Cannabis) auf das Werkgelände ist nicht gestattet.
- Das Mitführen und Nutzen von Mobiltelefonen und anderen mobilen Endgeräten mit Ausnahme ATEX-zugelassener Geräte hinter der gelben Linie ist nur mit zusätzlichen Schutzmaßnahmen erlaubt oder, wenn die Geräte tätigkeitsbezogen verwendet werden (Prüfprotokolle, Datenerfassung u.ä.) und die Mitführung bzw. Nutzung ausschließlich in geschlossenen Räumen ohne explosionsgefährdete Bereiche erfolgt (z.B. Fahrzeugen, Messwarten, Schalträumen).
- Das Fotografieren und Filmen auf dem Werkgelände ist nur mit einer schriftlichen Foto- bzw. Filmgenehmigung gestattet.
- Benutzen Sie zum Hochsteigen nur geprüfte Leitern, Tritte, Arbeitsbühnen und Gerüste.
- Beim Treppensteigen ist stets der Handlauf zu nutzen.
- Die gesetzlichen Arbeitszeitregelungen und Betriebsvereinbarungen sind zu beachten.

Auftragsvergabe

Unterweisung

- Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit im Unternehmen eine tätigkeitsbezogene Sicherheitsunterweisung. Diese Unterweisung umfasst die grundsätzlichen Verhaltensanforderungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Umweltschutzes.
- Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verpflichtet an den jährlichen Unterweisungen teilzunehmen und diese Teilnahme zu bestätigen.

Verhalten bei Unfällen und im Brandfall

- Bei einem Unfall sind Sie verpflichtet, Erste-Hilfe zu leisten. Jede Verletzung bei der Arbeit inklusive des Arbeitswegs, auch wenn sie nicht mit Ausfall der Arbeitszeit verbunden ist, ist dem Vorgesetzten, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Personalabteilung zu melden.
- Alle Verletzungen müssen in das SHE-Tool oder in das jeweilige Verbandsbuch eingetragen werden.
- **NOTRUF**
Ist „Erste Hilfe“ notwendig, dann verständigen Sie:
HAMBURG: Alarmzentrale 8181 oder Rettungsdienst 112
SPEYER: Messwarte 112
FRANKFURT: Rettungsdienst 0 112 (vom Mobiltelefon: 112)
- Ein Feuer oder ein Brandausbruch ist sofort über Notruf/ Brandmelder anzugeben.
- Den Anweisungen der Einsatzkräfte ist Folge zu leisten.
- Beachten Sie die für Ihren Standort gültige Brandschutzordnung und den betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan.

Raucherzonen

- Bei der Haltermann Carless Deutschland GmbH besteht ein generelles Rauchverbot.
- Dies gilt auch für Fahrzeuginnenräume.
- Ausgenommen sind Räume und Plätze mit ausdrücklicher Genehmigung und Kennzeichnung.

Fahrzeuge und Verkehr

- Auf dem Werkgelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung.
- Ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme sind für alle Verkehrsteilnehmer
- (Fußgänger, Radfahrer, Kraftfahrer) oberstes Gebot. Jeder hat sich so zu verhalten,

Auftragsvergabe

- dass weder die eigene Sicherheit noch die der anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet wird.
- Es besteht eine Geschwindigkeitsbeschränkung von max. 20 km/h.
- Kraftfahrzeuge dürfen nur mit Erlaubnis der Standortleitung oder nach Freigabe im Rahmen einer Arbeitserlaubnis oder für notwendigen Material- oder Werkzeugtransport auf das Werkgelände einfahren.
- Rückwärtsfahren ist auf dem Werkgelände nur mit Einweiser erlaubt, insofern nicht durch technische Maßnahmen wie Rückfahrkameras oder andere Assistenzsysteme sichergestellt werden kann, dass Personen oder Anlagen nicht gefährdet werden.
- Das Abstellen von Fahrzeugen in Zu- und Durchfahrten für die Feuerwehr, vor Notfalleinrichtungen wie Hydranten, Feuerlöscher, Notduschen sowie über Kanaldeckeln ist verboten.
- Das Fahren von mobilen Arbeitsgeräten (Gabelstapler, LKW, Lok, usw.) ist nur entsprechend beauftragten Personen gestattet.
- Fußwege sollen, wo vorhanden, benutzt werden. Sind keine Fußwege vorhanden, sollen die Mitarbeiter die linke Straßenseite benutzen, so dass der entgegenkommende Verkehr gesehen wird.

Auftragsvergabe

Arbeitserlaubnis

Einführung

Alle Arbeiten müssen so vorbereitet, geplant und durchgeführt werden, dass Personen-, Umwelt- und andere Schäden vermieden werden. Zu diesem Zweck hat die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie (BG RCI) Regeln erlassen, um dies zu gewährleisten, z.B. DGUV Vorschrift 1. Anhand dieser Regeln wurden interne Vorgaben erarbeitet.

Dieses Dokument beschreibt die Anforderungen an und den Umgang mit der Arbeitserlaubnis. Diese Vorschrift gilt für sämtliche Arbeiten, die im Auftrag der Haltermann Carless Deutschland GmbH durchgeführt werden, einschließlich Arbeiten außerhalb des Betriebsgeländes.

Geltungsbereich

Ob eine Arbeitserlaubnis notwendig ist oder nicht, ist von der Art und dem Ort der durchzuführenden Arbeit abhängig. Dabei werden die folgenden Fälle unterschieden:

- **Arbeiten, die immer eine Arbeitserlaubnis erfordern**
 - alle gefährlichen Arbeiten (siehe Begriffsbestimmung)
 - wenn der „Ausführende vor Ort“ eine Arbeitserlaubnis verlangt
- **Arbeiten, die eine Arbeitserlaubnis erfordern, falls keine Arbeitsanweisung (Prozedur) vorliegt**
 - Setzen / Ziehen von Steckscheiben,
 - Öffnen von Leitungen und Ausrüstungen
 - Heißarbeiten der Klasse 2
 - Elektroarbeiten
 - Arbeiten über Wasser (Steiger, Kläranlage)
 - Asbestarbeiten
 - Reparaturen, etc.
- **Arbeiten, die keine Arbeitserlaubnis erfordern**
 - Vermessung, sofern keine elektrischen Geräte eingesetzt werden
 - First Line Maintenance-Arbeiten,
 - Aufsichtsführung und Inspektion,
 - Be- und Entladungen in ex-freien Bereichen,
 - Grünflächenpflege in ex-freien Bereichen,
 - Arbeiten, die durch eine Arbeitsanweisung (Prozedur) freigegeben sind,
 - Arbeiten an Einrichtungen, die nicht von der Haltermann Carless Deutschland GmbH betrieben werden und für die das Personal dieser Einrichtungen unterwiesen ist,
 - Arbeiten im Büro, Labor, Lager, MCC und in Werkstätten, die nicht als gefährlich eingestuft sind,
 - Notfallaktivitäten

Auftragsvergabe**Allgemeine Regelungen**

Eine Arbeitserlaubnis gilt grundsätzlich nur für die darin beschriebenen Arbeiten. Sind mehrere Arbeitsgruppen an einer Anlage/Aggregat beschäftigt, so erhält jede Arbeitsgruppe eine eigene Arbeitserlaubnis.

Wird die gleiche Arbeit an mehreren Stellen ausgeführt, ist nur eine einzige Arbeitserlaubnis erforderlich, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Diese Arbeiten betreffen nicht „gefährliche Arbeiten“
- Auf der Arbeitserlaubnis sind alle Bereiche angegeben, an denen gearbeitet wird.

Falls die Rollen des Work-Koordinators und Aktivitäts-Koordinators von einer Person ausgeführt werden, so unterschreibt diese die beiden Felder für Work- und Aktivitäts-Koordinator.

Gültigkeit

Die Arbeitserlaubnis gilt für den in ihr angegebenen Zeitraum.

In den folgenden Fällen wird die Arbeitserlaubnis ungültig:

- bei einem Alarm,
- wenn sich Arbeitsbedingungen gravierend ändern,
- wenn die Arbeitsmannschaft komplett ausgetauscht wird.

Nach einem Alarm wird sie erst durch eine Verlängerung wieder gültig.
(siehe [Verlängerung](#), 8. Ausfüllen Teil F)

Sonderregelungen

Auslösung/Ausstellung einer Arbeitserlaubnis durch den Aktivitäts-Koordinator.

Die Arbeitserlaubnis wird durch den Aktivitäts-Koordinator ausgelöst und ausgestellt:

- bei produktionserhaltenden Maßnahmen/Störungen in der Anlage außerhalb der „Regelarbeitszeit“ (Tagesdienst).
- bei bestimmten Arbeiten von Firmen, die nicht von der Technik koordiniert werden (z.B. Einfahren von Kraftfahrzeugen in Ex-Bereiche).
- bei Arbeiten, die die Produktionsabteilung selbst durchführt.

In diesen Fällen übernimmt der Aktivitäts-Koordinator die Aufgaben des Work-Koordinators.

Auftragsvergabe**Begriffsbestimmung**

Begriff	Beschreibung
Arbeitsbereich	Das Betreten anderer Bereiche als auf der Arbeitserlaubnis beschrieben, ist nur nach vorheriger Absprache gestattet. Es dürfen nur die schriftlich festgelegten Arbeiten aus der Arbeitserlaubnis durchgeführt werden.
Arbeitserlaubnisschein (kurz Arbeitserlaubnis)	<p>Die Arbeitserlaubnis ist ein Dokument zur Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsstelle.</p> <p>Zweck der Arbeitserlaubnis ist es:</p> <ul style="list-style-type: none">• Arbeitsaktivitäten zu prüfen, um Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen• Den Arbeitsumfang zu kommunizieren und zu dokumentieren• Die Gefahren des betreffenden Bereiches, der Arbeiten und die vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen zu kommunizieren.• Den Zugang zum Arbeitsbereich und/ oder Ausrüstungen auf Mitarbeiter zu beschränken, die über die nötigen Fähigkeiten und das erforderliche Training verfügen und über die Gefahren und Sicherheitsvorkehrungen der Arbeit und/ oder Ausrüstungen informiert wurden. <p>Durch die Unterschriften auf diesem Dokument wird die Arbeit durch die Verantwortlichen freigegeben und die Fertigstellung der Arbeit dokumentiert.</p> <p>Die Arbeitserlaubnis ist ein DIN A3-Dokument, bestehend aus Vorder- und Rückseite, einem Original und einem Durchschlag. Auf der Vorderseite der Arbeitserlaubnis befinden sich der Kopfteil und die Teile A bis G. Die Rückseite enthält Sicherheitshinweise, die Allgemeine und die VOS (Vor-Ort-Sicherheitsanalyse) sowie eine Liste für die Wiederinbetriebnahme von Anlagen oder Anlagenteilen.</p>

Auftragsvergabe
Begriffsbestimmung - Fortsetzung

Begriff	Beschreibung
Dauerheißarbeitsgenehmigung	<p>Werkstätten bzw. Teile von Werkstätten und ständige, im Freien liegende Schweißarbeitsplätze sowie Heißarbeitsplätze im Rahmen von Projekten können unter Einhaltung nachfolgender Bedingungen und mit Zustimmung der Fachkraft für Arbeitssicherheit für die Ausführung von Heißarbeiten ohne Arbeitserlaubnisschein freigegeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In einer innerbetrieblichen Regelung ist festzulegen, welche erlaubnispflichtigen Arbeiten wo und an welchen Orten von wem ausgeführt werden dürfen. Erforderliche Sicherheitsmaßnahmen zur Gewährleistung der Brandsicherheit sind anzugeben. • Dauerheißarbeitsplätze müssen sich in nicht klassifizierten Bereichen ohne Brandgefährdung befinden (Ausnahmen mit gesonderter Gefährdungsanalyse möglich). • Im Freien liegende Schweißarbeitsstellen dürfen sich nicht im klassifizierten Bereich von Anliegern befinden. • Die Arbeitsstätten sind durch Schilder „Dauerheißarbeitsgenehmigung“ (Formblatt, Anlage) zu kennzeichnen. • Die Dauerheißarbeitsgenehmigung ist längstens ein Jahr gültig. • Für die Ausstellung einer Dauerheißgenehmigung wird eine Vorlage verwendet.
Ende von Heißarbeiten	Heißarbeiten sind erst dann als beendet anzusehen, wenn die Temperatur (°C) der Schweiß- bzw. Glühstelle 20% unterhalb der Zündtemperatur (°C) des Stoffes liegt, der bei Wiederinbetriebnahme des Anlagenteiles mit der Stelle, an der die Heißarbeiten erfolgten, in Berührung kommt. Gegebenenfalls sind Temperaturmessungen erforderlich.
Ergonomische Besonderheiten	Ergonomische Anforderungen sind zu beachten. Wenn möglich, ist der Arbeitsplatz den Arbeiten anzupassen. Beim Bewegen von schweren Lasten sind Transporthilfsmittel einzusetzen.
Freimessen	<p>Freimessen ist das Ermitteln einer möglichen Gefahrstoffkonzentration bzw. des Sauerstoffgehalts vor und während der Arbeiten in Behältern, Silos oder engen Räumen mit dem Ziel der Feststellung, ob die Atmosphäre im Behälter, Silo oder engen Raum ein gefahrloses Arbeiten ermöglicht.</p> <p>Beim Freimessen handelt es sich nicht um Messungen im Sinne des §7 Abs. 8 der Gefahrstoffverordnung oder der Technischen Regel für Gefahrstoffe „Ermittlung und Beurteilung der Konzentration gefährlicher Stoffe in Arbeitsbereichen (TRGS402.)“</p>
Gasprüfer	Die an den Standorten zugelassenen Gasprüfer sind in den folgenden Dokumenten gelistet. Grenzwerte zum Freimessen

Auftragsvergabe
Begriffsbestimmung - Fortsetzung

Begriff	Beschreibung
Gefährliche Arbeiten	<p>Gefährliche Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hot Tap-Arbeiten (siehe Begriffsbestimmung) • Tauchen • Hochdruckreinigungsarbeiten • Arbeit zur Beseitigung von bestehenden Rohrverschlüssen (Verstopfung) • kritische Kranarbeiten • Hochheben von Personen in hochziehbaren Personenaufnahmemitteln • Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen und Geräten (Ausnahme Kleinspannung < 42 Volt) • Arbeiten an elektrotechnischen Einrichtungen, außer Kleinspannung (< 42 Volt) • Aufbau, Änderung oder Entfernung von temporären Absturzsicherungen • Arbeiten und Umgang mit Geräten, die ionisierende Strahlung auslösen (z.B. Röntgenprüfungen, Schweißnahtprüfung) • Arbeiten in Höhen • Heißarbeiten Klasse 1/hochenergetische Heißarbeiten • Kritisches Öffnen von Rohrleitungen oder Apparaturen (siehe 06.05 Öffnen von Rohrleitungen und Apparaturen) • Arbeiten in Behältern, Gruben oder engen Räumen • Ausschachtarbeiten und Erdarbeiten • Arbeiten/ Bauarbeiten im Gleisbereich • Arbeiten am Prozessleitsystem
Hot Tap-Arbeiten	Hot Tap-Arbeiten sind das Ausführen von Heißarbeiten der Klasse 1 an der Außenseite von in Betrieb befindlichen Rohrleitungen oder Apparaturen, die nicht vom Produkt freigemacht werden können. Auch das Durchbohren und das mechanische Trennen solcher Anlagenteile zählt zu Hot Tap-Arbeiten.
Heißarbeit der Klasse 1, hochenergetisch	Schweißen, Schneiden und verwandte thermische Verfahren, Arbeiten mit offener Flamme (z.B. Benutzung von Gasbrennern, Heißluftgeräten bei Glüharbeiten), Schleifen, Trennschleifen

Auftragsvergabe
Begriffsbestimmung - Fortsetzung

Begriff	Beschreibung
Heißarbeit der Klasse 2, niedrigenergetisch	<p>Arbeiten, die nur in explosionsgefährdeten Bereichen zu Heißarbeiten gerechnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> elektrisch rotierende Maschinen (Nicht-Ex) elektrische Lötapparatur pneumatische Bohr- und Sägemaschinen Nicht-Ex-Geräte, Verteiler- und Schaltkästen Arbeiten, bei denen mit Funken gerechnet werden muss (Bohren, Meißeln, Sägen und ähnliche Verfahren) Handlungen, bei denen Funken durch elektrostatische Aufladungen entstehen können Laserapparaturen Radioapparate, Fotoapparate, Funkgeräte und -telefone (Nicht-Ex) Kraftfahrzeuge aller Antriebsarten (Nicht-Ex) Sandstrahlarbeiten
Klassifizierter Bereich (Ex-Zone)	Unter Klassifiziertem Bereich werden Bereiche verstanden, die entsprechend Gefahrstoffverordnung Anhang I Nr. 1.7 als explosionsfähiger Bereich (Zone 0, 1, 2) eingestuft sind. Große Brandgefährdung umfasst Bereiche, in denen im Brandfall schon in der Anfangsphase mit großer Brandausbreitung zu rechnen ist.
Master-Arbeitserlaubnis	Arbeitserlaubnis, in dem alle Sicherungsmaßnahmen (Teil C) für weitere Arbeitserlaubnisse dokumentiert sind.
Nicht klassifizierter Bereich	Nicht klassifizierte Bereiche sind Bereiche, in denen weder gefährliche explosionsfähige Atmosphäre noch große Brandgefährdung vorhanden ist. Geringe und mittlere Brandgefährdung ist nicht auszuschließen.
Schweißgefährdungszone (SGZ)	<p>Die Schweißgefährdungszone (SGZ) ist der Bereich, in dem Brandgefährdung durch Schweißarbeiten oder verwandte Verfahren besteht, d.h. der Bereich, in dem z.B. durch Funkenflug eine Brandentstehung möglich sein kann.</p> <p>Die SGZ hat drei Dimensionen. Die Begrenzung der SGZ kann in metrischer oder beschreibender Form erfolgen. Ihre Größe ist abhängig von der Art des Verfahrens und den örtlichen Verhältnissen.</p> <p>Bei der Festlegung der SGZ ist insbesondere zu beachten, dass eine Brandentstehung durch Wärmeleitung und/oder Wärmeübertragung durch Funken und Spritzer bei Mauer- und Deckendurchbrüchen sowie durch vertikal oder horizontal verlaufende Rohre und andere Hohlkörper verhindert wird.</p>

Auftragsvergabe
Begriffsbestimmung - Fortsetzung

Begriff	Beschreibung
Vorübergehende / ständige Erdung	<p>Vorübergehende/ ständige Erdung ist erforderlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Be- und Entladen an dafür vorgesehenen Orten • Gerüste, die andere Gebäude oder Einrichtungen überragen • Umfüllen oder Entleeren von Fässern • Fahrbare Gerüste

Rollen und Verantwortlichkeiten

Funktion	Kürzel	Verantwortlichkeit
Ausführende vor Ort	AvO	<ul style="list-style-type: none"> • Ausführender vor Ort kann ein Kontraktor oder ein interner Mitarbeiter sein. • Arbeiten mehrere Mitarbeiter gleichzeitig mit einer Arbeitserlaubnis, ist davon ein Aufsichtsführender vor Ort zu benennen. Dieser Mitarbeiter hat ununterbrochen während der Ausführung der Arbeit vor Ort anwesend zu sein.
Aufsichtsführende vor Ort	AF	<p><u>Der Aufsichtsführende vor Ort ist verantwortlich für:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Unterschriftsleistung auf der Arbeitserlaubnis in Teil F und auf entsprechender Arbeitserlaubnisverlängerung, • die Arbeitsabstimmung mit der Technik-Abteilung und der Produktionsabteilung, • die An- und Abmeldung der Arbeitsausführenden bei der Produktionsabteilung, • die Fertigmeldung der Arbeit bei der Technik-Abteilung, Unterschriftsleistung im Teil G1. • Er dokumentiert mit seiner Unterschrift die Einhaltung aller vereinbarten Sicherheitsmaßnahmen.

Auftragsvergabe
Rollen und Verantwortlichkeiten - Fortsetzung

Funktion	Kürzel	Verantwortlichkeit
Technik-Abteilung	TA	<p>Unter der Technik-Abteilung (Work-Koordinator, Meister Technik) wird derjenige verstanden, der die auszuführenden Arbeiten vorbereitet, koordiniert und fachspezifisch beurteilt.</p> <p><u>Die Technik-Abteilung ist verantwortlich für:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • das Ausfüllen des Kopfes und des Teils A der Arbeitserlaubnis • Einweisung der ausführenden Firma • rechtzeitige Weiterleitung des Formulars an die Produktionsabteilung • die Kontrolle und Koordinierung der Arbeiten vor Ort, entsprechend der erforderlichen Ausführung, • die Klärung von möglichen Abweichungen von der geplanten Arbeitsweise mit den Beteiligten, • Übergabe der Arbeitserlaubnis nach Arbeitsfertigstellung an die Produktions-Abteilung, Kontrolle der technischen Ausführung und der ordnungsgemäßen Räumung der Arbeitsstelle (Ordnung und Sauberkeit).
Technik	Tech	Technik ist der Verantwortliche des jeweiligen Instandhaltungsbereiches bzw. Baustellenleiter oder dessen benannter Vertreter.
Standortleiter	WL	Der Standortleiter ist für die Freigabe von Hot-Tap-Arbeiten und inerte Einstiege verantwortlich.
Produktionsleiter	PL	der Verantwortliche der Produktion oder sein schriftlich benannter Vertreter muss als zweiter Verantwortlicher gefährliche Arbeiten freigeben.

Auftragsvergabe
Rollen und Verantwortlichkeiten - Fortsetzung

Funktion	Kürzel	Verantwortlichkeit
Produktionsabteilung	PA	<p>Verantwortliche Person (Aktivitäts-Koordinator, Gatekeeper), die durch den Standortleiter die Befugnis erhalten hat, Arbeitserlaubnisse zu erstellen und zu unterschreiben.</p> <p><u>Diese ist verantwortlich, dass:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • das Equipment an dem gearbeitet wird und die Arbeitsumgebung sicher übergeben werden, • die „Spezielle Schutzausrüstung“ aus Produktionssicht unter Teil B festgelegt ist, • nur vollständig ausgefüllte Arbeitsfreigaben ausgegeben werden, • alle Vorkehrungen getroffen wurden, die in der Arbeitserlaubnis Teil B, C, D und E festgelegt worden sind, • Arbeitsscheinverlängerungen ausgestellt werden, • Rücknahme des Arbeitsscheines nach Kontrolle der Arbeit durch Technik Teil G3, • Rückgängigmachen der Sicherstellung in Teil G4, G5 und G6, wenn dies durch die Produktionsabteilung machbar ist (entsprechende Fähigkeiten, Kenntnisse und Befugnis vorhanden), • Abgleich Red Tag und Erklärung der Arbeit als beendet in Teil G7.
Unternehmer/ Vorarbeiter der Fremdfirma	VF	<p>Unternehmer/ Vorarbeiter der Fremdfirma ist der Leiter von Fremdfirmen-Mitarbeitern, die erlaubnispflichtige Arbeiten ausführen.</p> <p><u>Unternehmer/Vorarbeiter der Fremdfirma ist verantwortlich für:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Unterschriftsleistung der Arbeitserlaubnis in Teil B2, • den Kontakt mit der Technik-Abteilung und/ oder Produktionsabteilung, • den Einsatz von fachlich qualifizierten Arbeitnehmern, • die fachspezifische Unterweisung der Ausführenden vor Ort über die gewerkspezifischen Sicherheitsvorschriften, • die Arbeitsausführung und die anzuwendenden Arbeitsmittel, • das Tragen der vorgeschriebenen gewerkspezifischen und eventuell angeordneten zusätzlichen persönlichen Schutzausrüstung,

Auftragsvergabe

		<ul style="list-style-type: none"> die Absicherung, dass alle an der Arbeit beteiligten Mitarbeiter die werkspezifische Sicherheitsunterweisung und die geltenden internen Sicherheitsvorschriften kennen und einhalten.
Gasprüfer	GP	Durchführung von Freimeßungen für Heißarbeiten
Sicherheitsposten / Brandposten	SP/ BP	<p><u>Sicherheitsposten/ Brandposten ist verantwortlich für:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> die Unterschriftsleistung auf der Arbeitserlaubnis in Teil F4, die Kontrolle, dass die Schweißgefährdungszone (SGZ) eindeutig festgelegt ist, die daraus resultierenden Maßnahmen erfolgt sind und keine Gefahr durch die Heißarbeiten für Personen und Sachwerte besteht, die Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen für diese Heißarbeiten, die Einstellung der Heißarbeiten, wenn an der Arbeitsstelle Veränderungen auftreten, die andere oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen erfordern, die Einleitung von Sofortmaßnahmen bei Entstehungsbränden, die Kontrolle des Bereiches der SGZ auf mögliche Brandnester nach Abschluss der Heißarbeiten und Unterschriftsleistung in Teil E2 nach der letzten Nachkontrolle der Örtlichkeit

Bearbeitung der Arbeitserlaubnis

Thema	Seite
1. Ausfüllen des Kopfes	9
2. Ausfüllen Teil A Vorbereitung durch Technik	10-11
3. Ausfüllen Teil B Persönliche Schutzausrüstung	12-13
4. Ausfüllen Teil C Sicherstellung	14-15
5. Ausfüllen Teil D Öffnen von Rohrleitungen und Apparaturen/ Behältern	16
6. Ausfüllen Teil E Heißarbeiten	17-19
7. Ausfüllen Teil F Arbeitsfreigabe	20-22
8. Ausfüllen Teil G Arbeitsfertigstellung und Wiederinbetriebnahme	23
9. Ausfüllen Rückseite der Arbeitserlaubnis	24

Auftragsvergabe
1. Ausfüllen des Kopfes

 Haltermann Carless	Master	Arbeitserlaubnis		Nr.: 000001
<input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> N		Öffnen von Systemen	Gefährliche Arbeiten	
Einfache Arbeitserlaubnis		Arbeiten in Höhen	Einstieg	
Bei Alarm verliert die Arbeitserlaubnis ihre Gültigkeit				
<input type="checkbox"/> Haltermann <input type="checkbox"/> Firma:		Ausführender:		
Datum:		voraussichtliche Dauer:		
Arbeitsort:		Tag-Nr.:		Auftrags-Nr.:
Ex-Bereich: <input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> N				
Arbeitsbeschreibung:				

Art der Arbeit

Im Kopf ist die Art der Arbeit anzukreuzen. Die Arbeitsarten sind bei den Begriffsbestimmungen definiert.

Angaben

Begriff	Erklärung
Haltermann / Firma	Arbeitserlaubnis für Haltermann-Mitarbeiter oder eine Fremdfirma
Ausführender	Name des Aufsichtsführenden vor Ort
Datum	Datum für die Arbeitsfreigabe
Voraussichtliche Dauer	Voraussichtliche Dauer der Arbeiten (z.B. 4 Stunden)
Arbeitsort	Genaue Beschreibung des Bereiches, an dem die Arbeit auszuführen ist
Ex-Bereich	Festlegung, ob die Arbeit in einem Ex-Bereich durchgeführt werden soll
Tag-Nr.	Tag-Nummer der Anlage (falls vorhanden)
Auftrags-Nr.	Angabe der SAP – Nummer, wenn vorhanden
Arbeitsbeschreibung	Die geplante Arbeit ist mit allen erforderlichen Nebenarbeiten stichwortartig möglichst genau und verständlich anzugeben

Ablauf

Stufe	Beschreibung
1	Ausfüllen/ Prüfen des Kopfes der Arbeitserlaubnis durch die Technik (Work-Koordinator)

Auftragsvergabe

2. Ausfüllen Teil A Vorbereitung durch Technik

A Vorbereitung MAINTENANCE / CONSTRUCTION-ABTEILUNG			
Art der Arbeiten	NN	J	spezielle Vorbereitungsmaßnahmen
Heißarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	SchweißGefährdungsZone (SGZ) (L * B * H): Verfahren:
Sicher stellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Elektrische Systeme <input type="checkbox"/> Analysensysteme <input type="checkbox"/> Mess & Regel- / Prozeßleitsystem <input type="checkbox"/> Leitungen und Apparate
Einstieg / enger Raum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einstiegserlaubnis notwendig
Erdarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erlaubnisschein für Erdarbeiten notwendig
Arbeiten in Höhen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gerüst/Geruest/Auf-Abbau <input type="checkbox"/> Leiter <input type="checkbox"/> Tritt <input type="checkbox"/> Fahrgerüst <input type="checkbox"/> Hubarbeitsbühne <input type="checkbox"/> PSA gegen Absturz <input type="checkbox"/> Anschlagpunkte festlegen <input type="checkbox"/> hochziehbare Personenaufnahmemittel <input type="checkbox"/> kritische Arbeiten in Höhen <input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> N
Temporäre Absperrung gegen Absturz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Montage <input type="checkbox"/> Demontage/Änderung <input type="checkbox"/> schriftl. Gefährdungsanalyse
Arbeiten an elektr. Syst., Begleitheizung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erlaubnisschein für Arbeiten an elektrotechn. Anlagen: <input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> N
Kran / Hebezeug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Checkliste Kranarbeiten <input type="checkbox"/> Kontroll-Liste für kritische Kranarbeiten
Ergon. Besonderheiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> zusätzliche Massnahmen schriftlich festlegen
HD-Reinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Checkliste HD-Arbeiten Koordination verschiedener Gewerke beachtet: <input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> N

Erklärung: J = Ja; NN= nicht notwendig

Angaben

Durch die Technik-Abteilung werden die notwendigen Vorbereitungen dokumentiert.

Begriff	Erklärung
Heißarbeiten	Siehe Begriffsbestimmung
Schweißgefährdungszone (SGZ)	Siehe Begriffsbestimmung
Sicher stellen	Siehe Prozedur Sicherstellen von Anlagen (ASV 03)
Einstieg / enger Raum	Siehe Prozedur Arbeiten in Behältern, Gruben und engen Räumen (ASV 06)
Erdarbeiten	Siehe Prozedur Erdarbeiten (ASV 09)
Arbeiten in Höhen	Siehe Prozedur Arbeiten in Höhen (ASV 08)
Temporäre Absperrung gegen Absturz	Montage, Demontage oder Änderung einer temporären Absperrung gegen Absturz
Arbeiten an elektrischen Systemen, Begleitheizung	Diese Arbeit darf nur durch eine Elektro-Fachkraft ausgeführt werden
Kran / Hebezeug	Bei Kranarbeiten ist die entsprechende Checkliste zu verwenden (Checkliste Kranarbeiten oder Checkliste für kritische Kranarbeiten).
Ergonomische Besonderheiten	Siehe Begriffsbestimmungen, bei ergonomischen Besonderheiten sind zusätzliche Maßnahmen in einem weiteren Dokument schriftlich festzulegen.
HD-Reinigung	Siehe Prozedur Arbeiten mit Flüssigkeitsstrahlern (ASV 10)

Auftragsvergabe

Koordinationsbedarf verschiedener Gewerke beachtet	Arbeiten zwei oder mehr Firmen an derselben Arbeitsstelle ist ein erhöhter Koordinationsbedarf der verschiedenen Gewerke erforderlich.
---	--

Ablauf

Stufe	Beschreibung
2.1	Der Work-Koordinator legt die fachspezifischen Maßnahmen für die sichere Arbeitsausführung fest.
2.2	Der Work-Koordinator sorgt dafür, dass alle in den Sicherheitsvorschriften vorgeschriebenen Kontrollen durchgeführt und notwendigen Checklisten ausgefüllt sind.
2.3	Der Work-Koordinator organisiert die Absprache mit dem Aufsichtführenden der Firma. Außerdem kontrolliert er, dass „Ausführende vor Ort“: <ul style="list-style-type: none">• die "Sicherheitsvorschriften für Fremdfirmen" (bei Einsatz von Kontraktoren) kennen,• sowie spezielle Festlegungen, die in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Arbeitsauftrag stehen, kennen,• Werkzeuge, Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstungen entsprechend den Vorschriften einsetzen,• mögliche ergonomische Probleme (Position, Kraft, Dauer, Wiederholung) identifiziert und wenn möglich gelöst haben,• die Ordnung und Sauberkeit während und am Ende der Arbeiten beachten.

Auftragsvergabe
3. Ausfüllen Teil B Persönliche Schutzausrüstung und Schutzmaßnahmen

B Persönliche Schutzausrüstungen und Schutzmaßnahmen			
Chemikalie oder Stoffgemisch: _____, keine <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Gehörschutz	<input type="checkbox"/> Chemikalienschutzstiefel	<input type="checkbox"/> Chemikalienschutzschürze	<input type="checkbox"/> Preßluftatmer (PA)
<input type="checkbox"/> Vollsichtbrille	<input type="checkbox"/> Chemikalienschutzhandschuhe	<input type="checkbox"/> Chemikalienschutzanzug	<input type="checkbox"/> Maske mit FilterTyp:
<input type="checkbox"/> Gesichtsschutzschirm	<input type="checkbox"/> Schnittschutzhandschuhe	<input type="checkbox"/> Einweganzug	<input type="checkbox"/> Staubmaske
<input type="checkbox"/> : :	<input type="checkbox"/> :	<input type="checkbox"/> :	<input type="checkbox"/> :
<input type="checkbox"/> : O ₂ /Ex - Test laufend notwendig		<input type="checkbox"/> vorübergehende Erdung	<input type="checkbox"/> :
		<input type="checkbox"/> Bereich absperren	<input type="checkbox"/> :
Absprachen über die Einhaltung der Haltermann-Regelungen bei der Arbeitsausführung sind mit dem Ausführenden erfolgt. Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen sind zwischen der Maintenance Abt., Produktions Abt., und Unternehmer/Kontraktor-Vorarbeiter/interner AN abgestimmt.			
<ul style="list-style-type: none"> Unterweisung gem. Gefahrstoff-Verordnung ist erfolgt: <input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> NN Die Einweisung an der Arbeitsstelle ist erfolgt: <input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> NN 			
1 Work-Koordinator/Construction Techn. Leader*	Name: _____		Unterschrift: _____
2 Unternehmer / Kontraktor-Vorarbeiter/ Interner Auftragnehmer / <input type="checkbox"/> NN	Name: _____		Unterschrift: _____
3 Aktivitäts-Koordinator	Name: _____		Unterschrift: _____

Angaben

Durch den Aktivitäts-Koordinator werden die Persönliche Schutzausrüstung und die Schutzmaßnahmen dokumentiert.

Begriff	Erklärung
Chemikalie oder Stoffgemisch	Angabe der Chemikalie oder des Stoffgemisches, welches eventuell austreten könnte oder mit dem die Ausführenden eventuell in Kontakt (z.B. Atemwege, Haut) kommen könnten.
Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	Angabe von PSA, die zusätzlich zur Standard-PSA getragen werden muss.
O₂/Ex-Test laufend notwendig	Angabe, ob bei der Arbeitsausführung ein ständiger O ₂ /Ex-Test erforderlich ist
Vorübergehende Erdung	Siehe Begriffsbestimmung
Bereich absperren	Angabe, ob Bereich zur Arbeitsausführung abgesperrt werden muss, z.B. bei Hochdruckreinigungsarbeiten, etc.

Unterschriftenleiste in Teil B

Mit den Unterschriften in Teil B wird bestätigt,

- dass ein gemeinsames Verständnis der besprochenen Ausführung der beantragten Arbeiten unter allen Beteiligten vorhanden ist
- dass der Work-Koordinator die entsprechenden Maßnahmen zur Ausführung der beschriebenen Arbeit in Teil A definiert hat
- dass der Aktivitäts-Koordinator die entsprechend notwendige PSA zur Ausführung der beschriebenen Arbeit in Teil B definiert hat
- dass der „Unternehmer/ Vorarbeiter der Fremdfirma“ bzw. der „Ausführende vor Ort“ in Kenntnis gesetzt wurde, die Ausführung und PSA verstanden hat, den Arbeitsausführenden darüber in Kenntnis setzen und die Arbeit entsprechend ausführen wird

Auftragsvergabe
Ablauf

Stufe	Beschreibung
3.1	Der Aktivitäts-Koordinator dokumentiert die Chemikalie oder das Stoffgemisch.
3.2	Der Aktivitäts-Koordinator schreibt auf Grundlage der SHE-Vorschriften und der PSA-Matrix spezielle persönliche Schutzausrüstungen für die Arbeitsausführung vor.
3.3	Unter der anlagenspezifischen Unterweisung wird die allgemeine Sicherheitsunterweisung für Kontraktoren verstanden. Hier ist die Gültigkeit des Sicherheitsausweises durch den Aktivitäts-Koordinator zu überprüfen (Gültigkeit steht auf dem Kontraktoren-Ausweis).
3.4	<p><u>Unterweisung gemäß Gefahrstoffverordnung</u></p> <p>Wenn bei der durchzuführenden Arbeit mit dem Kontakt von Gefahrstoffen zu rechnen ist, ist eine Unterweisung durch den Aktivitäts-Koordinator diesbezüglich erforderlich.</p> <p>Ausnahme: Kontraktoren, die gemäß §14 GefStoffV jährlich unterwiesen sind. Sollte keine Unterweisung vorliegen, hat diese vor Arbeitsbeginn durch die Produktion zu erfolgen. Dies gilt beispielsweise beim Öffnen von nicht gereinigten Rohrleitungen.</p> <p>Die Betriebsanweisung gemäß §14 GefStoffV für die eventuell auftretenden Stoffe ist dem Aufsichtsführenden vor Ort zur Verfügung zu stellen.</p>
3.5	<p><u>Einweisung an der Arbeitsstelle</u></p> <p>Zur eindeutigen Klärung der Arbeitsbedingungen ist eine Vor-Ort-Abstimmung zwischen Work-Koordinator, Aktivitäts-Koordinator und Unternehmen/ Vorarbeiter der Fremdfirma bzw. des „Ausführenden vor Ort“ erforderlich (Ausnahme Routinearbeiten).</p> <p>Diese Abstimmung muss nicht unbedingt am Arbeitsfreigabetag erfolgen, aber vor Arbeitsbeginn.</p> <p>Für gefährliche Arbeiten hat die Vor-Ort-Absprache unmittelbar vor Beginn der Arbeiten zu erfolgen.</p> <p>Diese Einweisung umfasst Informationen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besondere Arbeitskleidung • Meldewege • Notsignale • Arbeiten in anderen Bereichen (gegenseitige Gefährdung) • Sicherheitseinrichtungen • Flucht- und Rettungswege
3.6	Unterschrift Work-Koordinator im Feld B1
3.7	Unterschrift des Unternehmers/ Vorarbeiter der Fremdfirma bzw. des „Ausführenden vor Ort“ im Feld B2
3.8	Unterschrift des Aktivitäts-Koordinator im Feld B3

Auftragsvergabe

4. Ausfüllen Teil C Sicherstellung

C Sichern, bzw. Sicherungsmaßnahmen sind dokumentiert in AE-Nr.: <input type="text"/>				
1 Elektrischen Systeme gesichert	<input type="checkbox"/> NN	<input type="checkbox"/> Red Tag Buch	<input type="checkbox"/> Master Red Tag	
2 Mess & Regel- / Prozessleitsystem gesichert	<input type="checkbox"/> NN	<input type="checkbox"/> Red Tag Buch	<input type="checkbox"/> Master Red Tag	
3 Analysensysteme gesichert	<input type="checkbox"/> NN	<input type="checkbox"/> Red Tag Buch	<input type="checkbox"/> Master Red Tag	
4 Equipment und Rohrleitungen gesichert	<input type="checkbox"/> NN	<input type="checkbox"/> Red Tag Buch	<input type="checkbox"/> Master Red Tag	
5 Armaturen gesichert	<input type="checkbox"/> NN	<input type="checkbox"/> Red Tag Buch	<input type="checkbox"/> Master Red Tag	
6 Apparat/Behälter ausgebunden / abgesteckt	<input type="checkbox"/> NN	<input type="checkbox"/> Red Tag Buch	<input type="checkbox"/> Master Red Tag	
7 Liegt ein Absteckschema vor	<input type="checkbox"/> NN	<input type="checkbox"/> J		
	Ja	N	NN	
8 Das System ist:	<input type="checkbox"/> gespült	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei kritischen Öffnungen „N“ Unterschrift ZVPA im Teil F erforderlich
	<input type="checkbox"/> entleert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> druckfrei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> frei von Chemikalien und Stoffgemischen	<input type="checkbox"/>		
9 Kanäle, Durchbr. und Gruben gesichert / abgedeckt?	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	Nicht vorhanden <input type="checkbox"/>	
10 Brandmeldeeinrichtungen berücksichtigt	<input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> NN			
11 System ist sichergestellt, fertig für Arbeitsfreigabe, Aktivitäts-Koordinator	Unterschrift:			

Angaben

Durch den Aktivitäts-Koordinator werden die Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsortes veranlasst und dokumentiert.

Begriff	Erklärung
Sichern, bzw. Sicherungsmaßnahmen sind dokumentiert in AE-Nr.:	Alle Sicherungsmaßnahmen sind in der MASTER – Arbeitserlaubnis dokumentiert.
Zeile C1 bis C3	In der Regel werden diese Maßnahmen durch eine Elektro-Fachkraft durchgeführt, die Elektro-Fachkraft dokumentiert die Sicherstellung durch Unterschrift auf dem Master Red Tag.
Zeile C4 bis C6	Dokumentation der Maßnahmen durch den Aktivitäts-Koordinator
Zeile C7	Bei komplexen Systemen ist ein Absteckschema mit Hilfe eines Rohrleitung- und Instrumentenfließbildes (R&I bzw. P&ID) zu erstellen
Zeile C8	beschreibt den Zustand des geöffneten Systems. Wenn das System nicht gespült, nicht entleert oder nicht druckfrei ist, liegt eine kritische Öffnung vor und es muss gemäß der Prozedur 06.05 Öffnen von Rohrleitungen und Apparaten (ASV 05) verfahren werden. Weiterhin muss der Produktionsleiter die Arbeit freigeben.
Zeile C9	Prüfen ob für die angegebene Arbeitsbeschreibung Kanäle, Durchbrüche und Gruben gesichert werden müssen
Zeile C10	Werden bei Arbeiten an einer Arbeitsstelle Brand- und/oder Gaswarneinrichtungen beeinflusst, muss dies bei der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden.
Zeile C11	Aktivitäts-Koordinator bestätigt die Maßnahmen der Sicherstellung

Auftragsvergabe**Ablauf**

Stufe	Beschreibung
4.1	Aktivitäts-Koordinator veranlasst die notwendigen Sicherungsmaßnahmen (Zeile C1 bis C6) und dokumentiert diese auf dem Master Red Tag / Red Tag Buch
4.2	Aktivitäts-Koordinator erstellt bei komplexen Systemen ein Absteckschema mit Hilfe eines Rohrleitungs- und Instrumentenfließbildes (R&I bzw. P&ID)
4.3	Aktivitäts-Koordinator dokumentiert die Maßnahmen der Sicherstellung gemäß der Zeilen C10 bis C11
4.4	Der Aktivitäts-Koordinator bestätigt mit seiner Unterschrift im Feld C11 die Sicherstellung des Systems.

Auftragsvergabe
5. Ausfüllen Teil D Öffnen von Rohrleitungen und Apparaturen/ Behältern

D Öffnen von Rohrleitungen und Apparaturen / Behältern			
	J	N	NN
Die zu öffnende Stelle eindeutig und verwechslungsfrei markiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwendung von funkenarmen Werkzeug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name ist beim ersten Öffnen vor Ort. (Kritische Öffnung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Angaben

Durch den Aktivitäts-Koordinator werden die Maßnahmen veranlasst und dokumentiert. Bei kritischen Öffnungen siehe Prozedur 06.05 Öffnen von Rohrleitungen und Apparaturen (ASV 05).

Begriff	Erklärung
Ist die zu öffnende Stelle eindeutig und verwechslungsfrei markiert worden?	<p>Eine Öffnung ist als eindeutig markiert anzusehen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der Öffnungspunkt während der Arbeitserlaubnis Vor-Ortabsprache eindeutig identifiziert wurde und b) durch die Anbringung von Red Tags, mit Kreide, Farbe, Anhängern, Bändern, etc. eindeutig markiert ist.

Ablauf

Stufe	Beschreibung
5.1	Der Aktivitäts-Koordinator markiert eindeutig und verwechslungsfrei die zu öffnende Stelle
5.2	Der Aktivitäts-Koordinator legt fest, ob für diese Öffnung funkenarmes Werkzeug verwendet werden muss.
5.3	Der Aktivitäts-Koordinator benennt jemanden, der beim ersten Öffnen vor Ort ist (nur bei kritischer Öffnung, siehe Prozedur 06.05 Öffnen von Rohrleitungen und Apparaturen (ASV 05)).

Auftragsvergabe
6. Ausfüllen Teil E Heißarbeiten

E Heißarbeiten <input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> N		Ex-Test laufend notwendig <input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> N				
<input type="checkbox"/> Klasse 1 / hochenergetisch in Ex Zone: _____		<input type="checkbox"/> Brennbare Gegenstände und Stoffe entfernt <input type="checkbox"/> Gefährdete brennbare Gegenstände abgedeckt <input type="checkbox"/> Öffnungen, Fugen/Ritzen, Durchlässen u.a. abgedichtet				
<input type="checkbox"/> Klasse 1 / hochenerget. in Bereichen mit großer Brandgefährdung						
<input type="checkbox"/> Klasse 2 / niedrigenergetisch Ex Zone: _____ / mit Brandgef. <input type="checkbox"/>						
Ex-Test Einsatzprüfung durchgeführt: <input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> N						
Ex-Erstmessung ist zu dokumentieren	Gerätenummer:	Anzeigewert:	Datum:	Uhrzeit:	Name:	1 Unterschrift:
erforderliche Löschmittel: <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> CO ₂ andere : _____						
Heißarbeiten von: _____ bis: _____		Heißarbeiten beendet Datum: _____ Uhrzeit: _____				
Nachkontrolle <input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> N stündlich, bis wann: _____	Name: _____					2 Unterschrift:

Angaben

Durch den Aktivitäts-Koordinator werden die Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsortes veranlasst und dokumentiert.

Begriff	Erklärung
Klasse 1/ hochenergetisch in Ex- Zone:_____	Bei Heißarbeiten der Klasse 1 ist in diesem Feld die Ex-Zone einzutragen, Definition Heißarbeit Klasse 1 siehe Begriffsbestimmung
Klasse 1/ hochenergetisch in Bereichen mit großer Brandgefährdung	Definition siehe Begriffsbestimmung
Klasse 2/ niedrigenergetisch in Ex-Zone:_____ / mit Brandgefahr.	Bei Heißarbeiten der Klasse 2 ist in diesem Feld die Ex-Zone einzutragen, Definition Heißarbeit Klasse 2 siehe Begriffsbestimmung. Mit Brandgefahr ist anzukreuzen, wenn nicht alle brennbaren Gegenstände an der Arbeitsstelle entfernt werden konnten.
Brennbare Gegenstände und Stoffe entfernt	ergänzende Sicherheitsmaßnahme

Auftragsvergabe
Angaben - Fortsetzung

Durch den Aktivitäts-Koordinator werden die Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsortes veranlasst und dokumentiert.

Begriff	Erklärung
Abdecken der gefährdeten brennbaren Gegenstände	ergänzende Sicherheitsmaßnahme
Abdichten von Öffnungen, Fugen/ Ritzten, Durchlässen, u.a.	ergänzende Sicherheitsmaßnahme
Ex-Test Einsatzprüfung durchgeführt	Prüfung des Ex-Gerätes in der Test-Station gemäß DGUV Information 213-057 (ehem. BGI 518)
Ex-Erstmessung ist zu dokumentieren	<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Eigenschaften der Stoffe/Produkte (schwerer/leichter als Luft) ist zu achten • Mögliche Undichtigkeiten in unmittelbarer Umgebung beachten • Grabensysteme kontrollieren, Gase können sich dort sammeln • Ex-Text nicht unter N2-Atmosphäre durchführen
Erforderliche Löschmittel	Festlegung des Löschmittels
Heißarbeiten von ... bis	Festlegung der Zeitdauer der Heißarbeit
Nachkontrolle	Festlegung der erforderlichen Nachkontrollen bei Heißarbeiten der Klasse 1. In der Regel frühestens 30 Minuten nach Beendigung der Heißarbeit der Klasse 1.

Heißarbeiten

Festlegung der **Mindest-Schutzmaßnahmen**

	<u>Arbeiten im Ex-Bereich</u>	<u>Arbeiten außerhalb des Ex-Bereiches</u>
Klasse 1 hochenergetisch	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis Gasfreiheit (Konz. < 10% UEG) • kontinuierliche Ex-Messung • Feuerlöschmittel • Brandposten • Nachkontrolle der Arbeitsstelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Feuerlöschmittel • Brandposten, wenn nicht alle brennbaren Materialien entfernt werden können
Klasse 2 niedrigenergetisch	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis Gasfreiheit (Konz. < 10% UEG) • kontinuierliche Ex-Messung 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Heißarbeit im Sinne dieser Verfahrensanweisung

Auftragsvergabe**Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen**

- Entfernen von brennbaren Stoffen und Gegenständen
- Abdecken verbliebener brennbarer Stoff und Gegenstände oder andere geeignete Maßnahmen
- Abdichten von Öffnungen zu benachbarten Bereichen
- Bereitstellen geeigneter Feuerlöscheinrichtungen nach Art und Umfang
- Überwachung durch einen Brandposten während der Heißarbeit
- Nachkontrolle der Arbeitsstelle nach Beendigung der Heißarbeit
- sicheres Abdichten gegenüber der Atmosphäre
- sicheres Abdichten gegenüber anderen Arbeitsbereichen
- lufttechnische Maßnahmen in Verbindung mit messtechnischer Überwachung während der Arbeit
- Überwachen der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen während der Arbeit

Ablauf

Stufe	Beschreibung
6.1	Der Aktivitäts-Koordinator dokumentiert, ob es sich um eine Heißarbeit im Sinne dieser Prozedur handelt und ob ein Ex-Test laufend notwendig ist (in der Ex-Zone 1 und 2 ist dies immer erforderlich).
6.2	Der Aktivitäts-Koordinator dokumentiert die Art der Heißarbeit (Klasse 1 oder 2) und den Bereich (Ex-Zone 1 oder 2, Bereich mit großer Brandgefährdung).
6.3	Der Gasprüfer führt vor Beginn der Heißarbeiten die Gasprüfung durch, dokumentiert das Ergebnis und unterschreibt im Feld E1.
6.4	Aktivitäts-Koordinator legt die notwendigen Löschmittel fest.
6.5	Aktivitäts-Koordinator legt den Zeitraum der Heißarbeiten fest.
6.6	Aktivitäts-Koordinator legt die Nachkontrolle der Heißarbeiten fest.
6.7	Die letzte Nachkontrolle wird im Feld E2 durch den Sicherheitsposten / Brandposten dokumentiert.

Auftragsvergabe
7. Ausfüllen Teil F Arbeitsfreigabe

F Arbeitsfreigabe Datum: _____ von _____ bis _____			
Sicherungsmaßnahmen (siehe C) sind verbindlich für die Arbeitserlaubnisscheine Nr.:			
Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Zusätzliche Checkliste(n), siehe Anhang: <input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> N Checkliste:			
Erlaubnisschein für Arbeiten an elektrotechnischen Anlagen:		Einstiegserlaubnis Nr.:	
		Erlaubnisschein für Erdarbeiten Nr.:	
MRT (Master Red Tag) durch Ausführenden vor Ort gesperrt <input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> NN			
MRT-Nr.: _____		Anzahl Einzel-Red Tags: _____	
Bemerkung:			
Ausführende vor Ort:		Name: 1 Unterschrift:	
Aktivitäts-Koordinator (AK)		Name: 2 Unterschrift:	
Zweiter Verantwortlicher Produktions-Abteilung (ZVPA)		Name: 3 Unterschrift:	
Sicherheitsposten/Brandposten:		Name: 4 Unterschrift:	
Werkleiter:		Name: 5 Unterschrift:	
Anzahl Ausführende vor Ort: _____		Arbeit beendet: <input type="checkbox"/> J (weiter bei H) <input type="checkbox"/> N	

Angaben

Begriff	Erklärung
Gültigkeit der Arbeitserlaubnis	Die Gültigkeit mit Datum und Uhrzeit wird in den Kopf des Teil F eingetragen. Eine Verlängerung ist möglich. Siehe hierzu Teil „Verlängerung“
Sicherungsmaßnahmen (siehe C) sind verbindlich für die Arbeitserlaubnisscheine Nr.	Angabe aller Arbeitsscheine für die die im Teil C gemachten Sicherstellungen zutreffen. Dies ist auszufüllen, wenn mehrere Gewerke (Firmen) gleichzeitig am selben Equipment arbeiten. In diesem Falle ist dieser Arbeitsschein ein Master-Arbeitserlaubnis . Kennzeichnung eines Master-Arbeitserlaubnis
Zusätzliche Checkliste(n), siehe Anhang	Wenn ja, dann sind die Checklisten dieser Arbeitserlaubnis beizufügen, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Hochdruckreinigungscheckliste - Checkliste kritische Kranarbeiten - Checkliste Kritische Arbeiten in der Höhe
Erlaubnisschein für Arbeiten an elektrotechnische Anlagen	Angabe der Nummer des Elektrofreigabescheines
Befähigung für schweren Atemschutz	Mitarbeiter, die schweren Atemschutz benutzen müssen die entsprechende Ausbildung besitzen und eine Pflichtvorsorge gem. ArbMedVV besucht haben.
Einstiegserlaubnis Nr.	Angabe der Nummer der Einstiegerlaubnis

Auftragsvergabe
Angaben - Fortsetzung

Begriff	Erklärung
Erlaubnisschein für Erdarbeiten Nr.	Siehe Prozedur 06.05 Erdarbeiten (ASV 09)
MRT (Master Red Tag) durch Ausführenden vor Ort gesperrt	Die Ausführenden haben durch Unterschrift auf dem MRT die Red Tags gesperrt.
MRT-Nr.:	Eintrag der zugehörigen Master Red-Tag Nummer durch Aktivitäts-Koordinator
Bemerkung	Freies Feld für Bemerkungen; Hinweise, die wichtig für die Ausführung der beschriebenen Arbeit sind.

Unterschriften im Teil F

Ausführender vor Ort	Er bestätigt, dass ihm die Arbeitsstelle, die geltenden internen Sicherheitsvorschriften und die anzuwendende PSA bekannt sind und die Ausführenden fachspezifisch eingewiesen wurden. Die Arbeitserlaubnis muss jederzeit am Arbeitsplatz verfügbar sein. Der Ausführende vor Ort hat während der Ausführung der Arbeit Kontrolle über die Ausführenden. Er informiert den Aktivitäts-Koordinator, wenn während der Arbeitsausführung von der geplanten Arbeitsweise abgewichen werden muss. Beide entscheiden, ob die ursprünglichen Bedingungen der Freigabe noch zutreffen. Wenn nicht, muss die Arbeitserlaubnis eingezogen werden.
Aktivitäts-Koordinator	Mit seiner Unterschrift bestätigt er, dass die vorgeschriebenen vorzubereitenden Arbeitsschritte ausgeführt und kontrolliert wurden
Zweiter Verantwortlicher Produktionsabteilung (ZVPA)	Bei gefährlichen Arbeiten muss ein zweiter Verantwortlicher die Arbeiten freigeben
Sicherheitsposten/Brandposten	Unterschreibt, dass er die SGZ, den Ablauf der Rettungskette und den Umgang mit Löschmitteln kennt. Siehe auch Prozedur 06.05 Anforderungen an Sicherheitsposten und Brandposten (ASV 15)
Standortleiter	gibt Hot-Tap-Arbeiten und inerte Einstiege frei

Auftragsvergabe**Ablauf**

Stufe	Beschreibung
7.1	Der Aktivitäts-Koordinator dokumentiert die Gültigkeit der Arbeitserlaubnis mit Datum und Zeitraum in der Kopfzeile im Teil F.
7.2	Der Aktivitäts-Koordinator gibt alle Checklisten und weitere Freigabescheine an.
7.3	Der Aktivitäts-Koordinator prüft, ob alle Ausführenden die Red Tags gesperrt haben und dokumentiert die MRT-Nummer sowie die Anzahl der Einzel-Red Tags.
7.4	Eventuell zusätzliche Bemerkungen bzw. Hinweise eintragen
7.5	Unterschrift „Ausführende vor Ort“ im Teil F1
7.6	Aktivitäts-Koordinator prüft den Master Red Tag, ob alle Red Tags durch die verschiedenen Gewerke gesperrt wurden (bei Verwendung MRT).
7.7	Aktivitäts-Koordinator prüft, ob der Ausführende vor Ort die Rückseite der Arbeitserlaubnis ausgefüllt und unterschrieben hat.
7.8	Unterschrift Aktivitäts-Koordinator im Teil F2 dokumentiert und bestätigt, dass die Anlage zum Arbeiten sichergestellt wurde und die Red Tags gesperrt sind.
7.9	Unterschrift Zweiter Verantwortlicher Produktionsabteilung (wenn nötig) im Teil F3.
7.10	Unterschrift Sicherheitsposten/Brandposten (wenn nötig) im Teil F4.
7.11	Unterschrift Standortleiter (wenn nötig) im Teil F5.
7.12	Aktivitäts-Koordinator trägt die Anzahl der Ausführenden vor Ort ein.
7.13	Bei einer Verlängerung (siehe unten) sind in den entsprechenden Zeilen die jeweiligen Unterschriften zu tätigen bzw. die fehlenden Angaben zu ergänzen.

Auftragsvergabe

Verlängerung

Verlängerung	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
Uhrzeit: von / bis:	/	/	/	/	/
Heißarbeiten: von / bis:	/	/	/	/	/
Ex-Test: Wert / Unterschr.	/	/	/	/	/
Heißarbeiten beendet:					
Aktivitäts-Koordinator Name:					
Unterschrift:					
Ausführender vor Ort Name:					
Unterschrift:					
Anzahl Ausführende vor Ort					
Brandp./Sicherh.-P. Name:					
Unterschrift:					
Nachkontrolle Name:					
Unterschrift:					
Einstiegserlaubnis Nr.:					
Gaswarngerät Nr.:					
Arbeit beendet:	<input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> N				

- Wenn die Arbeiten am Genehmigungstag nicht fertig gestellt werden, wird der Arbeitserlaubnisschein beim Aktivitäts-Koordinator in der Messwarte (Speyer) bzw. beim Aktivitäts-Koordinator (Hamburg) hinterlegt und kann täglich verlängert werden.
- Die Tage der Verlängerungen müssen nicht zusammenhängend sein. Maßgeblich ist einzig die nicht geänderte Situation an der Arbeitsstelle.
- Bei einer Verlängerung der Arbeitserlaubnis ist das mit Datum und Uhrzeit auf dem Original und der Kopie zu dokumentieren.
- Die Vor-Ort Sicherheitsanalyse ist bei der Verlängerung der Arbeitserlaubnis zu aktualisieren. Siehe hierzu das Kapitel 9 „Ausfüllen Rückseite der Arbeitserlaubnis“
- Wenn die Arbeitserlaubnis durch Alarm ihre Gültigkeit verloren hat, wird sie durch Verlängerung wieder neu gültig.
- Sie ist nötig beim Wechsel des Aktivitäts-Koordinators oder Aufsichtsführenden

Auftragsvergabe
8. Ausfüllen Teil G Arbeitsfertigstellung und Wiederinbetriebnahme

G Arbeitsfertigstellung und Wiederinbetriebnahme				
	Datum	Zeit	Name	Unterschrift
1 Ausführender / Ausführender vor Ort: MRT freigegeben!				
2 Work-Koordinator/Construction Techn. Leader				
3 Alle zugehörigen Scheine sind geprüft. Die Sicherungsmaßnahmen können aufgehoben werden, Aktivitäts-Koordinator				
4 Elektrische Betriebsmittel sind zugeschaltet (siehe C):				
5 Analysensystem ist zugeschaltet (siehe C):				
6 Mess & Regel- / Prozessleitsystem ist zugeschaltet (siehe C):				
7 Arbeiten sind beendet, Red Tags sind entfernt und Red Tag Abgleich ist erfolgt, Aktivitäts-Koordinator :				
8 Bei Master-AE Red Tags sind entfernt und Red Tag Abgleich ist erfolgt	<input type="checkbox"/> J	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/> NN	

Ablauf

Nach Beendigung der Arbeiten sind folgende Schritte zu machen:

Stufe	Beschreibung
8.1	Der Ausführende vor Ort unterschreibt die Arbeitsfertigstellung im Teil G1 und füllt auf der Rückseite den für ihn zutreffenden gewerkspezifischen Teil H1 aus (Zur Wiederinbetriebnahme von Anlagen oder Anlagenteilen ist sicherzustellen, dass ...). Weiterhin dokumentiert er die Red Tag-Freigabe (d.h. aus seiner Sicht können die Sicherungsmaßnahmen im Teil C aufgehoben werden) auf dem Master Red Tag.
8.2	Der Work-Koordinator unterschreibt die technische Abnahme inklusive der Kontrolle auf Ordnung und Sauberkeit im Teil G2 und füllt auf der Rückseite den Teil H2 (Zur Wiederinbetriebnahme von Anlagen oder Anlagenteilen ist sicherzustellen, dass ...).
8.3	Wenn Sicherungsmaßnahmen wieder aufgehoben werden müssen, bearbeitet der Aktivitäts-Koordinator die Teile G3 bis G7 und füllt auf der Rückseite den Teil H3 bis H7 aus (Zur Wiederinbetriebnahme von Anlagen oder Anlagenteilen ist sicherzustellen, dass ...).

Auftragsvergabe

9. Ausfüllen Rückseite der Arbeitserlaubnis

Namentliche Auflistung aller unter dieser Arbeitserlaubnis arbeitenden Ausführenden

Sicherheitshinweise

Verhalten bei Anlagenstörungen	Verhalten bei Umläufen und Notfällen
<p>Alarne werden durch einen Sirenenalarm bekannt gegeben. Alle Arbeitserlaubnisse werden sofort ungültig. Begießen Sie sich sofort zum Sammelpunkt. (Windrichtung beachten)</p> <p>Prüfen Sie, ob alle Ihre Kollegen da sind und informieren Sie die Einsatzleitung. Bleiben Sie am Sammelpunkt, bis Sie weitere Anweisungen erhalten</p>	<p>Medien Sie jeden Unfall sofort dem nächsten Haltermann Mitarbeiter</p> <p>In dringenden Fällen nutzen Sie die unten aufgelisteten standortspezifischen Notrufnummern.</p> <p>Geben Sie:</p> <p>Was geschah an? Wie geschah es? Wie viele Verletzte? Welche Art der Verletzen? Was ist die auf Rücksicht? Bleiben Sie vor Ort, bis die Einsatzleitungshäfen eintreffen und handeln Sie als Einsatzleiter.</p>

Notrufnummer: _____ vom „Ausführenden vor Ort“ handschriftlich eintragen!

Vor Ort Sicherheitsanalyse			
Allgemein		VOS	
<p>Bei firmeneigener Sicherheitsanalyse sind nur Punkt 1 und 11 auszufüllen (unmittelbar vor Arbeitsaufnahme vom „Ausführenden vor Ort“ auszufüllen)</p> <p>Bitte unmittelbar vor Arbeitsaufnahme ausführen. Verbindlich für Fremdmitarbeiter.</p>			
1.	J	N	A
2.	N	A	N
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
Datum: _____ Unterschrift _____			

Vor Ort Sicherheitsanalyse (allgemein) bei Verlängerung der Arbeitserlaubnis durchgeführt

Datum					
Unterschrift					

Ablauf

Stufe	Beschreibung
9.1	Der „Aufsichtführende vor Ort“ trägt auf jeder Arbeitserlaubnis die Notrufnummer handschriftlich ein.
9.2	Unterweisung durch den „Aufsichtführenden vor Ort“ Der „Aufsichtführende vor Ort“ ist dafür verantwortlich, dass alle Mitarbeiter über die Punkte a. bis i. unterwiesen sind, die Inhalte kennen und danach handeln.
9.3	„Aufsichtführender vor Ort“ füllt Vor-Ort-Sicherheitsanalyse aus
9.4	„Aufsichtführender vor Ort“ trägt die Namen aller unter dieser Arbeitserlaubnis arbeitenden Ausführenden ein (in die Kopie)

Der Empfänger (Ausführender vor Ort) dieser Arbeitserlaubnis stellt sicher, dass alle Ausführenden

- a. die Gefahren des Bereiches, der Ausrüstung, der Arbeit und die getroffenen Sicherheitsvorkehrungen kennen,
- b. mögliche Umweltauswirkungen und Verfahren zu deren Vermeiden kennen,
- c. die an die persönliche Schutzausrüstung gestellten Anforderungen kennen,
- d. Notfallprozeduren, Alarmmeldungen und Sammelpunkte kennen,
- e. wissen, wo sich Notfallfeuerwehrleitungen befinden und wie sie verwendet werden,
- f. die nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse haben, um die mit dieser Freigabe verbundene Arbeiten sicher auszuführen,
- g. den Umfang der Arbeit verstehen, für die eine Freigabe erteilt wurde,
- h. die Regelungen der Arbeitsaufträge, Boden- und Gewässerschutz beachten,
- i. die unten angeführte allgemeine VOS besprochen und verstanden haben.

Zur Wiederinbetriebnahme von Anlagen oder Anlagenteil ist sicherzustellen, dass:

Mechanik / Rohrleitungsbau (Teil H1)	<input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	OK	N/A	Name
1. Typenschild vorhanden und lebhaft (wenn nein Störmarkierung erstellen).				
2. Maschinenfunktionscheck: sichere Maschinenfunktion gewährleistet.				
3. Alarvmeldungen sind korrekt montiert, Hilfseinrichtungen demontiert.				
4. Equipment ist mit dem richtigen Schmiermittel und ausreichendem Füllstand aufgefüllt und entlüftet.				
5. Hydraulikverbindungen sind gespült (Spülöl), abgedichtet und wieder angeschlossen.				
6. Alle gelösten Flanschverbindungen sind wieder hergestellt und wenn notwendig mit neuer Schraube Dichtung und neuem Dichtungsteil eingesetzt.				
7. Alle Materialien (Dichtungen, Werkstoffe, Armaturen etc.) sind entsprechend der Spezifikation und im guten Zustand.				
8. Armaturen / Equipment sind nach Vorgabe eingebaut und ausgerichtet.				
9. Rohrleitungssicherungen sind montiert.				
10. Arbeitsbereich ist aufgeräumt, Abfall ist beseitigt, Werkzeuge aufgeräumt / entfernt.				
11. Aufheizen, Nachziehen der Verschraubung notwendig und durchgeführt?				
12. Arbeit ist komplett und fachgerecht ausgeführt worden?				
Instrument (Teil H1)	<input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	OK	N/A	Name
13. Alle Instrumente bzw. Messleitungen sind wieder angeschlossen (Stichprobe auf Dichtheit) / Instrumentierung wieder in Funktion.				
14. Erdungskabel wieder angeschlossen und Kabelbefestigungen abgedichtet.				
15. Wurde Instrumentierung nach Spezifikation installiert und auf Funktion geprüft.				
16. Instrumentierung kalibriert, Messbereich kontrolliert, Sicherheitsstellung berücksichtigt.				
17. Arbeitsbereich ist aufgeräumt, Abfall ist beseitigt, Werkzeuge aufgeräumt / entfernt.				
18. Vom Gerät Dokumentationen und Sicherheitsanweisungen nach Vorgabe?				
19. Anzeige und Funktion der Instrumente mit Prozessablaufsystemen überprüft.				
20. Isolationsmessung bei Geräteaus tausch im EX-Bereich durchgeführt?				
21. Brücken entfernt, Messungen wieder auf Automatik.				
22. Kennzeichnungen vorhanden und Änderungen weitergeleitet.				
23. Isolationsmessung bei Geräteaus tausch im EX Bereich durchgeführt?				
24. Elektro-Schlösser an Einschüben entfernt.				
25. Arbeit ist komplett und fachgerecht ausgeführt worden.				
Elektro (Teil H1)	<input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	OK	N/A	Name
26. Erdungskabel wieder angeschlossen / Funktionalität geprüft.				
27. Wurde Drehrichtung für Elektro-Anteile überprüft, Maschinenfunktionscheck durchgeführt?				
28. Arbeitsbereich ist aufgeräumt, Abfall ist beseitigt, Werkzeuge aufgeräumt / entfernt.				
29. Sind die Sicherheitsbedingungen demontiert.				
30. Begleitheizungen montiert und betriebsbereit.				
31. Brücken entfernt, Messungen wieder auf Automatik.				
32. Kennzeichnungen vorhanden und Änderungen weitergeleitet.				
33. Isolationsmessung bei Geräteaus tausch im EX Bereich durchgeführt?				
34. Arbeit ist komplett und fachgerecht ausgeführt worden.				
Akkumulator / Work-Koordinator / Construction Tech. Leader (Teil H2)	<input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	OK	N/A	Name
35. Arbeit ist komplett und fachgerecht ausgeführt, Checklisten (Checklisten) ausgefüllt.				
36. Sind von allen Gewerken die oben geführten Maßnahmen durchgeführt und dokumentiert.				
37. Übergabe an Produktion? Red Tag Sparte aufgehoben?				
Produktions-Abteilung (Teil H1, H2 und H7)	<input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	OK	N/A	Name
38. Visuelle Inspektion – Es wurde überprüft, ob das gesamte Equipment und die Rohrleitungen komplett angeschlossen sind.				
39. Alle Sicherheitsvorrichtungen (PSVs, PVRs etc.) sind funktionsgerecht montiert.				
40. Dichtigkeitsfest nach Vorgabe durchgeführt.				
41. Blockventile sind betriebsbereit (Ventile angeschlossen, durchgeführt, etc.).				
42. Begleitheizungen sind montiert und betriebsbereit.				
43. Werden Handwerker für Equipment Checks beim Anfahren benötigt?				
44. Notwendige Isolierungen montiert, temporäre Isolierungen für den Personenschutz montiert.				
45. Arbeitsbereich ist aufgeräumt, Abfall ist beseitigt, Werkzeuge aufgeräumt / entfernt.				